

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Eilantrag gegen Ausnahmegenehmigung im Landkreis Leer



www.gzsdw.de
15. November 2024

Ausnahmegenehmigung des Landkreises Leer in weiten Teilen rechtswidrig

Am 08. November 2024 wurde vom Landrat des Landkreises Leer eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss eines Wolfes im Umkreis von 1.000 Metern um das letzte Rissereignis erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist bis 21. November 2024 befristet.

Der Landrat erteilte die Ausnahmegenehmigung, obwohl es bei den aufgelisteten Rissen in der Zeit vom 07.05. bis 31.10.2024 keine Überwindung des Mindestschutzes gab gegen den Rat der Fachbehörden. Anerkannte Naturschutzverbände, wie die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V., wurden weder im Vorwege über die geplante Ausnahmegenehmigung informiert, noch wurde ihnen die Ausnahmegenehmigung bekannt gemacht.

„Eine einsame und politische Entscheidung gegen alle bestehenden nationalen und europäischen Vorschriften. Insbesondere wurde zum wiederholten Mal gegen die Aarhuskonvention, die Grundrechte-Charta der Union und das Umweltinformationsgesetz verstoßen, wonach Umweltverbände zur Verbesserung der Transparenz und zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorab zu informieren sind.“ teilt Jörg Zidorn, Ansprechpartner der GzSdW für Niedersachsen, mit.

Grobe Fehler des Landkreises verhindern die Entnahme der Wölfin GW4075f

„Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe hat sich die Entscheidung, Rechtsmittel gegen die angeordnete Entnahme einzulegen, nicht leicht gemacht. Insbesondere haben wir berücksichtigt, dass im betroffenen Gebiet die Bedingungen für einen effektiven Herdenschutz schwierig und eine erhebliche Anzahl von Rissen einer Wölfin, GW4075f, zuzuordnen sind, die offenbar durch fehlende Schutzmaßnahmen gelernt hat, sich leichte Beute zu verschaffen. Denn uns ist daran gelegen, gemeinsam mit den betroffenen Weidetierhaltern Lösungen für vorhandene Problemlagen zu erarbeiten“, betont Björn Sepke, Vorstandsmitglied der GzSdW.

Absolut inakzeptabel ist allerdings die fehlende Beteiligung oder auch nur Benachrichtigung der anerkannten Umweltverbände, wie der GzSdW e.V.. Der Landrat umgeht offensichtlich bewusst die Mitwirkungs- und Informationsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen. Dies obwohl genau diese Frage immer wieder auf der Tagesordnung des vom Umweltministerium Niedersachsen initiierten Dialogforums Weidetierhaltung und Wolf, zu dem auch der Landkreis Leer eingeladen war, stand und dort diskutiert worden ist.

Letztlich bezieht sich die Ausnahmegenehmigung nicht ausschließlich auf die als Verursacherin für die überwiegende Anzahl der Risse festgestellte Wölfin, GW4075f, sondern wahllos auf irgendeinen Wolf. Auch das ist in dieser Weise nicht akzeptabel.

V.i.S.d.P.:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen, 0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de

Kontakt (für Rückfragen):

Jörg Zidorn, 0174/9065612; wolf@zidorn.de